

Amtsangemessene Alimentation im Saarland

Der Ball liegt im Feld der Landesregierung!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Das letzte Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur Alimentation vom 17.09.2025 (verkündet im November 2025) hat klare Leitlinien für alle (!) Besoldungsgesetzgeber aufgezeigt und die bis dahin ergangene Rechtsprechung deutlich fortentwickelt.



Mittlerweile hat nicht nur das direkt von der Entscheidung des BVerfG betroffene Bundesland Berlin reagiert, sondern auch weitere Bundesländer wie Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Brandenburg und sogar der Bund.

In einem aktuellen Referentenentwurf des Bundesinnenministeriums wird betont: „Der öffentliche Dienst des Bundes benötigt insofern eine Besoldungsstruktur, die sich deutlich am Leistungsprinzip orientiert und ohne Weiteres nachzuvollziehen ist. Bisherige Schieflagen sind vor diesem Hintergrund so weit wie möglich zu beseitigen und die Wertigkeit der Ämter verstärkt in den Vordergrund zu stellen.“

Genau diese Forderung hat der **dbb saar** auch seit Jahren für die Besoldung im Saarland formuliert. Wir sehen die bis dato einmalig erfolgte Besoldungskorrektur 2022 als nicht ausreichend und im Sinne einer leistungsorientierten Besoldung als unzureichend (siehe *dbb aktuell* vom 14. November 2022).

Es reicht schlicht nicht eine möglichst „kostengünstige“ Anpassung an wenigen Stellen zu vollziehen und damit die Missverhältnisse innerhalb der Besoldungsstruktur zu ignorieren. Der Besoldungsabstand, den das Besoldungs-Schlusslicht Saarland künftig absehbar zu Bund und anderen Ländern haben wird, wäre mehr als eklatant und nicht mehr vermittelbar. Wenn beispielsweise ein Beamter A9 künftig über 650 Euro im Monat weniger Grundgehalt als sein Kollege beim Bund hat, dann ist das schlicht **ungerecht**.

Die Landesregierung hat aktuell die Umsetzung der Besoldungsanpassung nach der Tarifeinigung im TV-L zügig auf den Weg gebracht, was wir ausdrücklich begrüßen. Dabei wird eine 1:1 Übertragung auf die Beamten und Versorgungsempfänger vollzogen (siehe *dbb aktuell* 02/2026).

Unser Ziel bleibt aber weiterhin eine **verfassungskonforme Besoldung** im Saarland. Ein weiteres Abwarten einer Entscheidung des BVerfG zu dem Vorlagebeschluss des OVG des Saarlandes für die Besoldung seit 2011 halten wir für nicht zielführend und wenig wertschätzend. Im Übrigen ist die Geduld unserer Kolleginnen und Kollegen sehr strapaziert.

Daher fordern wir die entsprechenden besoldungsrechtlichen Maßnahmen, die den Vorgaben des BVerfG folgen, zeitnah in Angriff zu nehmen.

Der **dbb saar** hat seine Bedenken dem Innenministerium und der Staatskanzlei deutlich gemacht und erwartet nun ein zügiges Handeln.

Wir werden eine weiterwachsende Besoldungskluft nicht hinnehmen und erwarten eine **gerechte, leistungsbezogene und verfassungskonforme** Alimentation unserer Kolleginnen und Kollegen, die sich täglich mit großem Engagement für die Menschen im Saarland einsetzen.

dbb aktuell



Herausgeber:
Sascha Alles
Landesvorsitzender dbb
Landesbund Saarland
Hohenzollernstraße 41
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681/51 70 8

post@dbb-saar.de
www.dbb-saar.de

dbb aktuell
Nr.: 3/2026

